

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	28.04.2015
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Prüffähiger Entwurf Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, welcher sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 15.04.2015 gez. Bertram gez. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 95 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 (3) GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Wie bereits für die Vorjahre praktiziert, wurde eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und der Anlagen mit gesondertem Schreiben vom 25.03.2015 an die Fraktionsvorsitzenden sowie den Einzelvertreter im Rat übersandt; das Anschreiben enthält den Hinweis, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare“ in Papierform bzw. digitaler Form zur Verfügung gestellt werden können. Der Verwaltungsvorlage sind die Schlussbilanz, die Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie Lagebericht und Anhang ohne Anlagen beigelegt. Aus Kostengründen wird auf die Beifügung der jeweiligen Teilrechnungen sowie der Anlagen verzichtet.

Die Haushaltsplanung 2014 ging zunächst von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von - 10.404.850 € aus. Insbesondere die Verschlechterung der Entwicklung der laufenden Gewerbesteuererträge um rd. 2,5 Mio. € sowie Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 10,8 Mio. € aus erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen führten zu einem Jahresergebnis von - 2.406.037,08 €. Im Vergleich zum geplanten Fehlbetrag stellt dies eine Verbesserung in Höhe von + 7.998.812,92 € dar. Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2014 sind entsprechende Mittel der allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen. Insgesamt bleibt im Vergleich zu den geplanten Fehlbeträgen für die Jahre 2007 bis 2014 eine Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 40 Mio. Euro festzustellen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 3.110.733,03 € berücksichtigt insgesamt die jahresbezogenen Veränderungen sowie den in der Schlussbilanz 2013 ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 2.633.396,13 €.

Die Jahresabschlussbilanz zum Stichtag 31.12.2014 wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Wertberichtigung auf Forderungen erfolgte getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Danach waren zum Stichtag 31.12.2014 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.367.602,67 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres i.H.v. 2.652.667,56 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verbesserung i.H.v. 285.064,89 €.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt einen Bilanzsaldo von 434.962.268,97 Euro aus. Damit hat sich der Bilanzsaldo im Laufe des Jahres 2014 um 3.555.283,14 € im Vergleich zum Stichtag 31.12.2013 verringert.

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2013.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2013 i.H.v. - 3.973.204,31 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2014 damit einen Bestand von 55.241.137,59 €. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgang zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen gegen die Rücklage gebucht. Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung an der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2014 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014) auf insgesamt 55.886.829,48 €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2014 (77.377.467,08 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW Bank, HSH Nordbank, HypoVereinsbank, Landesbank Hessen-Thüringen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergeben sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung der Zahlungsabwicklung und belaufen sich zum 31.12.2014 auf 85.964.000 €.

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Ergebnissen sowohl im Anhang als auch im Lagebericht wird ergänzend hingewiesen.

Mit der zuvor beschriebenen Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 wird dieser zunächst nur entgegengenommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet, welcher sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Erst nach Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2014 und seiner anschließenden Feststellung durch den Stadtrat können Veränderungen der Haushalts- und Bilanzpositionen nicht ausgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen:

Anlagen:

- 01_Deckblatt JA 2014 (auszugsweise)
- 03_Deckblatt Unterschriften JA 2014
- 04_Bilanz JA 2014
- 05_Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung JA 2014
- 06_Anhang JA 2014
- 07_Lagebericht JA 2014
- 09_Forderungsspiegel JA 2014
- 10_Vverbindlichkeitspiegel JA 2014